

Der Landrat verwies auf den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Beschlussvorschlag sowie auf den gemeinsamen Wahlvorschlag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Kreistagsfraktion und stellte ferner auf Nachfrage fest, dass kein weiterer Wahlvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt vorlag.

Antrag Abg. Meise beantragte, die Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen, für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung, für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung, des Bau- und Vergabeausschusses, des Finanzausschusses, des Gleichstellungsausschusses, des Kulturausschusses, des Personalausschusses, des Planungs- und Verkehrsausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Umweltausschusses in geheimer Wahl zu wählen.

Der Landrat erläuterte - wie unter TOP 2 und 3 aufgeführt - erneut die Abstimmungsmodalitäten. Er wies darauf hin, dass bei der Abgabe der Stimmzettel auf den bisher eingesetzten Wahlumschlag verzichtet werde. Der Stimmzettel sei so zu falten, dass das Stimmergebnis für andere nicht erkennbar werde.

Der Landrat bat die Kreistagsfraktionen, je einen Stimmenzähler zu benennen.

Abg. Heuel benannte für die CDU-Kreistagsfraktion Abg. Overath.
Abg. P.R. Müller benannte für die SPD-Kreistagsfraktion Abg. Hartmann.
Abg. H. Becker benannte für die GRÜNE-Kreistagsfraktion Abg. Steiner.
Abg. Jung benannte für die FDP-Kreistagsfraktion Abg. Pagels.

Der Landrat stellte das Einvernehmen der Kreistagsabgeordneten zur Benennung der Stimmenzähler fest.

Der Landrat wies darauf hin, dass er alle Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufrufen werde. Die Abgeordneten hätten die Wahlkabine einzeln zu betreten und zur Stimmabgabe ausschließlich den sich in der Kabine befindlichen Kugelschreiber zu benutzen.

Die Abgeordneten gaben ihre Stimmen in der vom Landrat beschriebenen Weise ab. Der ordnungsgemäße Ablauf der Wahl wurde von den Stimmenzählern überwacht.

Der Landrat fragte, ob ein Kreistagsmitglied seine Stimme nicht abgegeben habe. Nachdem keine Wortmeldung erfolgte, begannen die Stimmenzähler mit der Auszählung.

Wahlergebnis: Der Landrat trug nach Auszählung der Stimmen das Ergebnis der Wahl vor:

abgegebene Stimmen	72
gültige Stimmen	72
Stimmen für Wahlvorschlag 1	69
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	keine

B.-Nr.
19/04

Der Kreistag wählt die in der **Anlage 3 (Buchstabe a – k)** zur Niederschrift aufgeführten Personen als Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen (Anlage 3 a), Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung (Anlage 3 b), Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung (Anlage 3 c), Bau- und Vergabeausschusses (Anlage 3 d), Finanzausschusses (Anlage 3 e), Gleichstellungsausschusses (Anlage 3 f), Kulturausschusses (Anlage 3 g), Personalausschusses (Anlage 3 h), Planungs- und Verkehrsausschusses (Anlage 3 i),

**Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 3 j)
Umweltausschusses (Anlage 3 k).**

In allen Fällen, in denen eine persönliche Stellvertretung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, vertreten alle einem Ausschuss des Kreistages nicht angehörenden Mitglieder einer Fraktion die Ausschussmitglieder ihrer jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge ihrer Familiennamen. Sollte sodann immer noch Vertretungsbedarf bestehen, gilt diese Regelung auch für sachkundige Bürger der jeweiligen Fraktion